Anhang

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **143 (2006)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Anhang

Transkription des Schreibens der Eigentümer der wegelischen Fabrik Carl Jacob Wegeli und Johann George Wegeli an König Friedrich Wilhelm II. vom 4. Dezember 1789:

«Sire!
So sehr wir es uns angelegen seyn laßen, die von unseren Groß Vater Johan George Wegeli vor 80 Jahren errichtete grosse fabrique, die bis her in dem besten Flor gestanden, zu erhalten, so ist sie dennoch durch mehrere zusammengetroffene Unglücksfälle so herunter gekommen, daß wir sie gantz aufgeben, und mit unseren übrigen Vermögen zur Befriedigung unserer Gläubiger überlaßen müßen.
Die strengste Untersuchung, wenn wie geschehen muß, wird ergeben, daß dieser Verfall nicht etwa durch unser Verschulden, Aufwand oder unrichtige Dispositionen sondern allein durch die Concurrentz der ausländischen Fabriquen und der kleinen einländischen mit grossen Summen unterstützten fabricanten die deshalb sehr wohlfeile Preise stellen konnten und durch die immer zugenommene Contrebande entstanden sey.
Diese Umstände, zu denen noch eine baare Auszahlung von 275 000 ß kam, die an unsere Miterben bey der Theilung geschehen mußte, haben die Fabrique so herunter gebracht, daß sie stat eines vormaligen Vermögens von 5 bis 600 000 ß ein minus von 3 bis 400 000 ß hat.
Wir müßen unser Schicksal so hart es ist ertragen, und würden Ew. Majestät für unsere Persohnen und Familien nicht behelligen.
Allein das Unglück so vieler getreuen Unterthanen, so vieler Familien, die ihren Unterhalt von der Fabrique gehabt rühret uns so tief, daß wir es wagen Ew. Königl. Majestät um Hülfe und Unterstützung nicht für uns, sondern zum besten dieser getreuen arbeitsamen Unterthanen anzuflehen.
Es verliehren nicht nur viele eintzelne Rentenirer, die keine andere Einnahmen haben, Wittwen und milde Stiftungen, deren Einlagen zusammen an 500 000 ß betragen, den größten Theil ihres Vermögens und ihren Unterhalt, sondern die Fabrique hat bisher auch an Ouvriers, Fabricanten, Weber und dergleichen an 1400 Persohnen, die fast sämtlich Familien haben ernähret, und außerdem haben von ihr auf dem Lande und besonders in Pommern, fast in jeder Stadt und Dorf, eine große Anzahl Spinner mit ihren Familien gelebet.
Der größte Theil dieser Unglücklichen ist verlohren und gezwungen das Land zu räumen, wenn nach der gewöhnlichen durch die Gesetze vorgeschriebenen Procedur der Gerichte bey denen wir uns insolvent erklären müßen, die Fabrique mit einmal sistiret, alle Waaren, Materialien und Vorräthe öffentlich verkauffet und alle Arbeiten gäntzlich eingezogen werden.
In der seit Ew. Majestät glorreichen Regierung so oft bestätigten Überzeugung, wie huldreich Aller Höchst dieselben für das Wohl getreuer Unterthanen besorget sind, unterstehen wir uns den eintzigen nur übrigen Vorschlag zu thun wie jenen unglücklichen Familien geholfen und ihnen ihr Unterhalt und Verdienst conservirt werden könne.
Die Fabrique ist bis jetzt mit allen erforderlichen Handlungs Bedienten, Ouvriers, Materialien, Waaren, Vorräthen, und überhaupt mit allem versehen, was zu ihrer ununterbrochenen Fortsetzung und Unterhalt aller derer die bisher dabey gearbeitet, erforderlich ist.
Die Unterstützung an baarem Gelde die ihr allein anjetzt fehlet darf in geraumer Zeit nur mäßig seyn, weil durch den Concurs der sofort auf unsere Erklärung eröffnet werden muß, alle und jede Zahlungen an die Creditores, an Capital und Zinsen, während seiner Dauer, die bey einer soweitläuftigen Sache

langwierig ist, aufhören, mithin vor die zum inneren Betrieb erforderlichen Ausgaben successive nöthig sind, und auch diese durch die im Umlauf des Verkaufes einkommende Gelder von Zeit zu Zeit gedecket werden.
Wenn daher Ew. Königl. Majestät geruhen wollen die Fabrique mit ihrem Zubehör sofort einer Commission zu deren Aufsicht, Verwaltung und Continuation zu übergeben so bleibet sie in ungestörten Gange und alle dabey angestellte Persohnen und Familien haben fernerhin ihren ununterbrochenen Unterhalt.
Die Comission hat alsdann Zeit genug den wahren Zustand der Fabrique zu untersuchen und Ew. Königl. Majestät Vorschläge zu thun wie sie fernerhin erhalten, zu dem Ende aus dem Creditwesen förmlich gekaufet und zu einer soutenablen Entreprise eingerichtet werden könne.
Die sämtlichen Creditores würden bey einer solchen Kaufhandlung an der Maße sehr gewinnen, weil bey der gewöhnlichen öffentlichen Versteigerung der Materialien und Waaren nicht die Hälfte des wahren Werths zu hoffen ist.
Wir sind schuldig und bereit und es würde unser fast eintziger Trost bey unserem großen Unglück bleiben, wenn wir von der Commission bey dem Maniment mit zugezogen würden, um nach unserer langen Erfahrung derselben alle Auskunft über die vielen dabey vorkommenden Angelegenheiten und uns erworbenen Geheimniße zu geben und dadurch zum besten und Erleichterung unserer Gläubiger mit zu würken.
Dis Allergnädigster König und Herr ist der eintzige Weg den Umsturtz so vieler unglücklichen zu verhüten, den ansehnlichen Debit den unsere Fabrique in das Ausland so lange verhoffet hat, zu unterhalten, und die Ausbreitung der Contrebande zu verhindern, die nothwendig äußerst zunehmen müßte, wenn eine so große einländische Fabrication mit einem male aufhören sollte.
Wenn Ew. Königl. Majestät diese Gnade eine beträchtliche Anzahl getreuer arbeitsamen Unterthanen andeyhen zu lassen geruhen wollen, so bitten wir allerunterthänigst

1. eine Commission zur Aufsicht über die Fabrique zu ernennen und derselben die schleunigste Übernahme von uns anzubefehlen.
2. den Stadtgerichten, bey denen wir unsere Insolventz declariren müßen bekannt zu machen, daß die Aufsicht und Verwaltung der Fabrique zum besten der Creditores einer besonderen Comission übergeben und von aller gerichtlichen Verfügung und Procedur eximiret sey, auch gegen uns mit keinem persöhnlichen Verhaft verfahren werden dürfte, damit wir der Commission bey ihrem Geschäft alle erforderlichen Nachweisungen thun könnten.

Wir bitten allerunterthänigst um schleunigste gnädigste Resolution, und verharren in tiefster Ehrfurcht
Ew. Königl. Majestät
allerunterthänigste
die Eigenthümer der hiesigen Wegelischen Fabrique
Carl Jacob Wegeli
Johann George Wegeli

Berlin, d. 4. Decemb. 1789[367]

367 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabrikendepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 15–18.